



**Verwaltungsgemeinschaft Siegenburg
Markt Siegenburg**

Flurneuordnung Siegenburg II
Markt Siegenburg, Landkreis Kelheim

**Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 des Gesetzes über die Um-
weltverträglichkeit - UVPG -**

Bekanntmachung

Für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen war gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG i. V. m. Nr. 16.1 der Anlage 1 zum UVPG eine all-gemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nach-teiligen Umweltauswirkungen zur Folge haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

In diesem Verfahren mit besonderer Ökologischen Zielsetzung ist es der Teilnehmergeinschaft gelungen große Flächen für Landschaftspflege und Naturschutzzwecke zur Verfügung zu stellen. Dadurch ist es möglich, dass das Konzept "Biotopverbund Abensberger Sandlebensräume" umge-setzt werden kann. Bei Einhaltung der Auflagen der höheren Naturschutz-behörde ist nicht zu befürchten das es zu erheblichen Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und Arten kommt.

Es wird daher festgestellt, dass für das o. g. Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Die Planunterlagen können in der Zeit vom 24.05.2022 mit 07.06.2022 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Siegenburg eingesehen werden.

Tirschenreuth, 11.05.2022

gez. Alois Eisvogel